

Historischer Hintergrund

Der Beruf des Dentisten in der Zahnheilkunde

Der Begriff Dentist ist vielen geläufig. Mit einem eher abschätzigen Unterton wird er heute gern als Synonym für den Zahnarzt verwendet. Doch Dentisten und Zahnärzte waren noch bis Mitte des letzten Jahrhunderts zwei eigenständige Berufsgruppen mit unterschiedlicher Ausbildung, für die erst 1952 per Gesetz eine Vereinheitlichung bezüglich der Bezeichnung und Qualifikation erfolgte.

Autor: Kirstin Zähle, Leipzig

■ **Zahnschmerzen** kennt die Menschheit seit jeher. Ob durch zu grobe Nahrung oder fehlende Vorsorge – die Zähne verschlissen und schmerzten. Nicht verwunderlich also, dass Forscher kürzlich 8.000 Jahre alte Zähne mit konzentrischen Löchern entdeckten. Ein Beweis dafür, dass bereits lange vor unserer Zeitrechnung in Zähnen gebohrt wurde, um Menschen von ihren Qualen zu befreien.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein nahmen vorwiegend Bader und Barbieri Zahnbehandlungen, wie zum Beispiel Extraktionen, vor. Sie verfügten über die nötigen Instrumentarien wie Scheren, Klingen und Hebel und konnten diese stets im warmen Seifenwasser reinigen.

Zahnpraktiker durften auch ohne Ausbildung behandeln

Der Begriff Zahnarzt wurde erstmals 1725 verwendet, auch wenn sich zu dieser Zeit noch verschiedene Personengruppen mit der Behandlung Zahnkranker befassten, so zum Beispiel Ärzte, Chirurgen und umherziehende Zahnbrecher.

Die Zahl der Zahnpraktiker ohne spezielle Ausbildung stieg schlagartig an, als im Jahr 1855 Kautschuk für die Prothesenherstellung entdeckt wurde. Bis dahin wurden künstliche Zähne vorwiegend aus Elfenbein oder Walrosszahn geschnitzt, die sich jedoch nur der wohlhabende Teil der Bevölkerung leisten



► **Dentysta/Dentist** – bis 1952 Bezeichnung für Zahnheilkundige ohne akademische Ausbildung.

Foto: Strankmüller, Dentalhistorisches Museum Zschadraß (Sachsen).